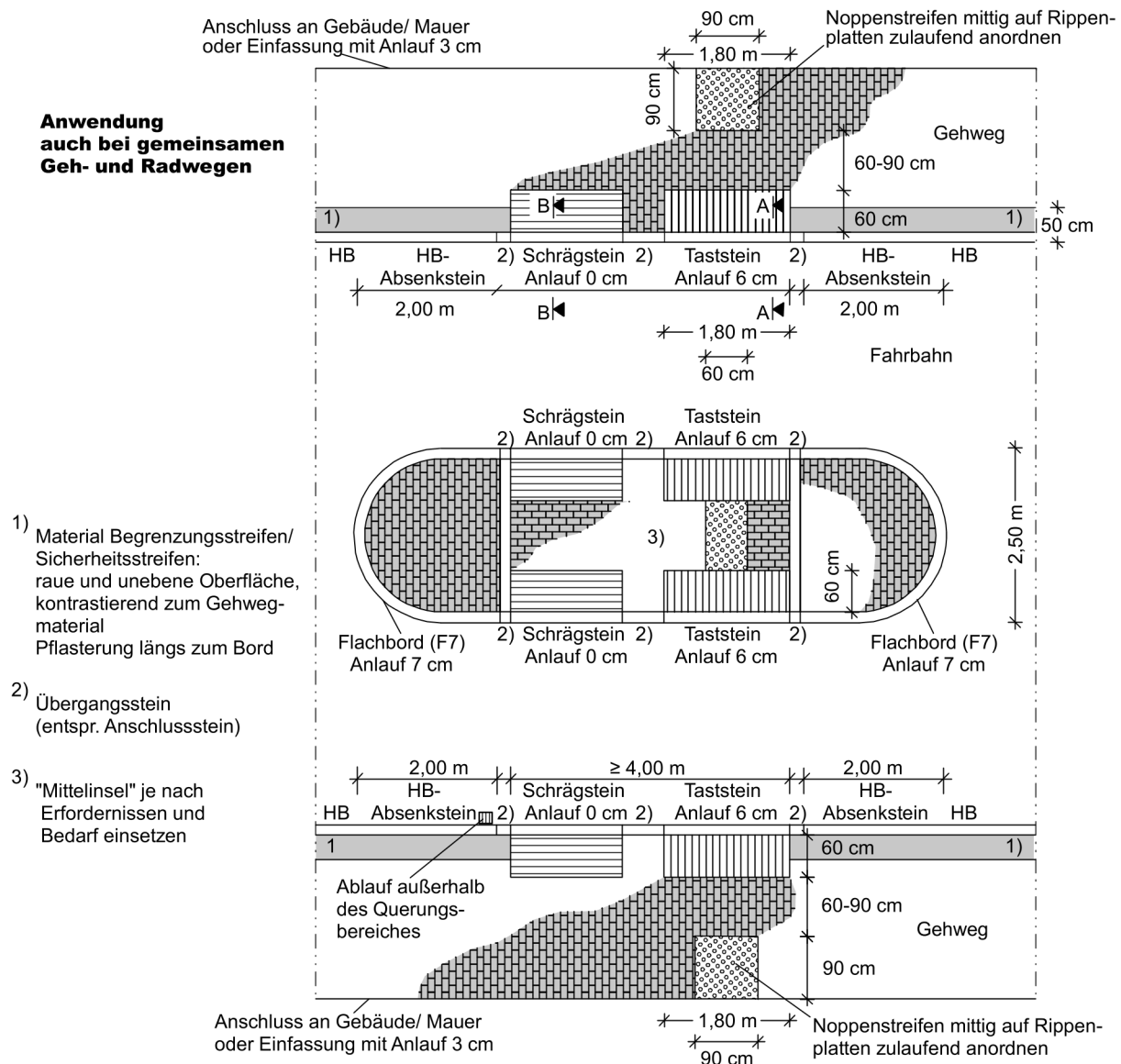


IV.2.6. ungesicherte Fußgängerquerung (≥ 4 m Breite)

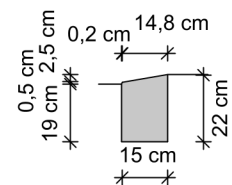
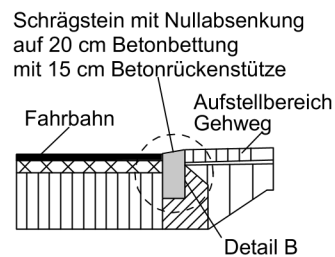
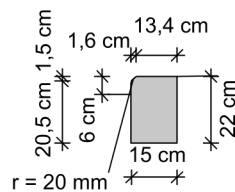
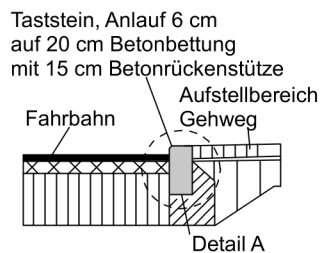


Schnitt A-A

Detail A

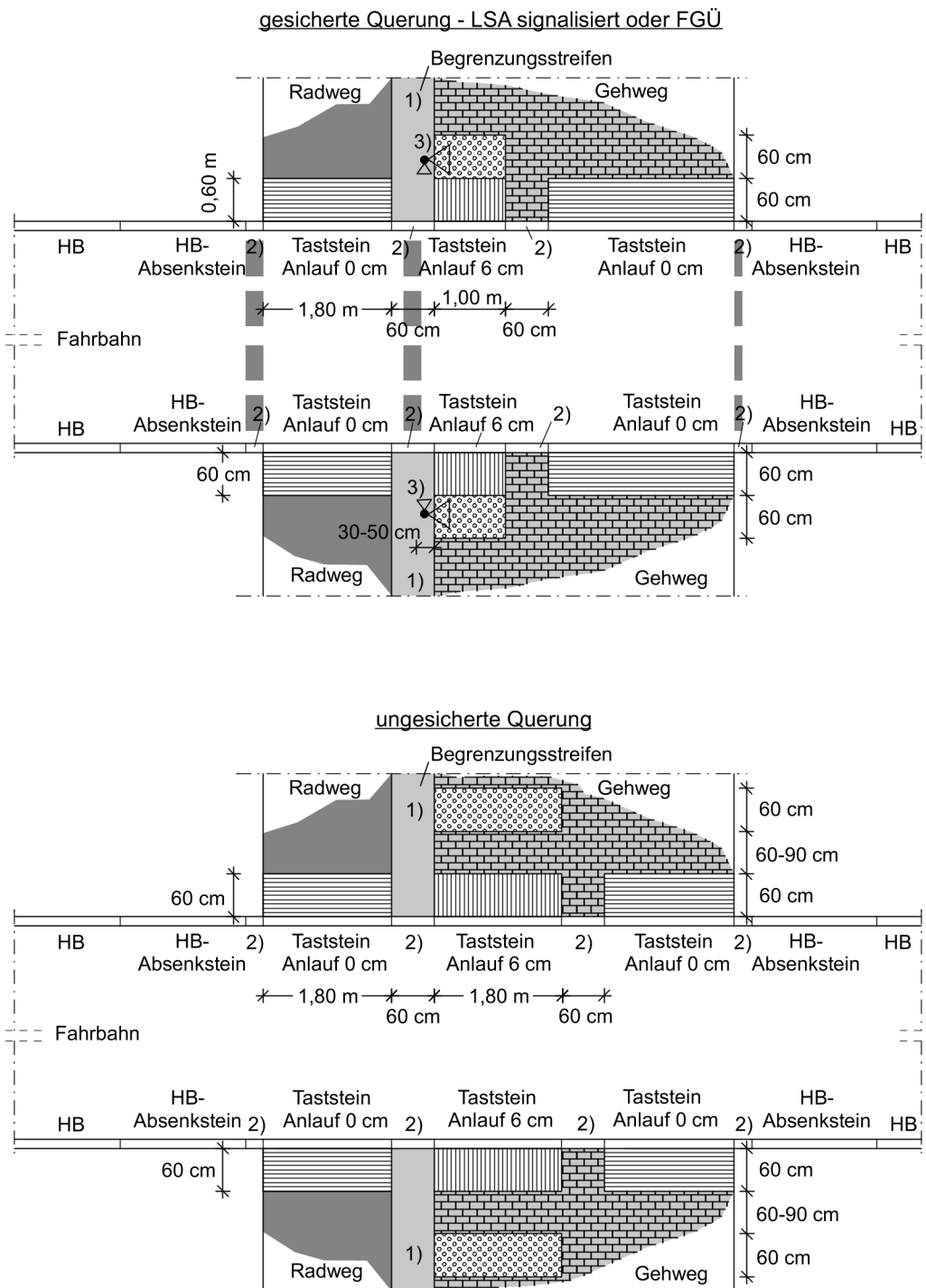
Schnitt B-B

Detail B



IV.2.9. Querung Gehweg und Radweg in Hauptgeh- bzw. -fahrrichtung senkrecht zum Fahrbahnrand

Grundsätzliche Lösung mit und ohne Lichtsignalanlage



1) Material Begrenzungsstreifen:
raue und unebene Oberfläche,
kontrastierend zum Radwegmaterial
Pflasterung längs zum Bord

2) Übergangsstein
(entspr. Anschlussstein)

3) LSA mit akustischem
und taktilem Signalgeber

© angelehnt an Richtzeichnungen Barrierefreies Bauen auf öffentlichen Verkehrsflächen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Stand 02/2019

**Anmerkungen zum Erläuterungsbericht für die
Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen
Barrierefreier Umbau von
Querungen und Bushaltestellen
entlang der K10 in Lichtenhagen-Dorf**

- ☞ die Haltestellen unterliegen alle der Kategorie „C“
- ☞ die Gestaltung erfolgt laut dem Leitfaden „Barrierefreie Verkehrsräume -Design für alle – Mecklenburg-Vorpommer (Stand Mai 2023) und liegt als Anhang bei

Als Musterhaltestelle sollte die neue HST „Schule“ in Lichtenhagen-Dorf dienen!!

- ☞ die Querungen zu 4BA5 sind zu gestalten wie im Leitfaden auf S.74 Punkt IV.2.6, beschrieben, da die Insel > 4 m ist, auch hier die Seite als Anhang
- ☞ die Querung zu 1BA1 ist nach Leitfaden Seite 77, Punkt IV.2.9 zu gestalten, da hier ein gemeinsamer Übergang für Radfahrer und Fußgänger vorhanden ist

Anlagen:

Haltestelle nach Kategorie „C“

Gestaltung der Querungen

4.3 Kategorie C

Da motorische Funktionseinschränkungen nicht nur bei der größten Gruppe der Behinderten das vorrangige Thema darstellen, sondern auch für viele weitere Fahrgastgruppen gelten („Rollator“-Benutzende, andere Gehhilfen, Schwangere, Väter und Mütter mit Kinderwagen etc.), sind die Maßnahmen, die zur Verbesserung der Mobilität in diesem Zusammenhang durchgeführt werden, als die grundlegendsten anzusehen und entsprechend auch an den Haltestellen der Kategorie C einzuplanen. Im Vordergrund stehen hier die Planung eines Wartebereiches mit den entsprechenden Rangier- und Warteflächen sowie die Voraussetzungen für einen Einstieg in den Bus ohne fremde Hilfe. Dies wird in erster Linie dadurch ermöglicht, dass das Busbord, also die Kante zwischen dem baulich vom Straßenbereich getrennten Wartebereich und dem Haltebereich des Busses, ausreichend hoch (20 cm über Straßenniveau ist Maßgabe des Landes Baden-Württemberg für eine Förderung; mit z.B. Kasseler Sonderbord sind Aufbauhöhen von 16 bis 24 cm möglich; Niveau-Unterschied Wartefläche/Bus max. 3 cm) und so angelegt ist, dass das Fahrzeug im Türbereich so nah am Bord steht, dass der sog. Restspalt nach allgemeinen Empfehlungen und der DIN 18040-3 unter 5 cm liegt. Dazu ist ebenso eine ausreichende Länge der Haltestellenkante erforderlich, so dass der Bus absolut parallel angestellt werden kann, also je nach Fahrzeugeinsatz mindestens 12 m bzw. 15 m (bei Gelenkbussen bis in den Bereich der zweiten Tür). Die idealen Bauarten des gesamten Haltestellenbereiches (hier eine einzelne Abfahrtsposition) für diese Anforderung und für betriebliche Erfordernisse, z.B. die Minimierung von Standzeiten, sind Straßenrand- oder Kaphaltestellen. Dort, wo baulich oder räumlich die Nutzung einer Busbucht unumgänglich ist (z.B. außerorts in nicht unter 70 Km/h geschwindigkeitsbeschränkten Verkehrsräumen, direkt hinter Kurvenausgängen oder bei notwendig verlängerten Haltezeiten), müssen für die gesamte Anlage entsprechende Mindestlängen oder bauliche Sonderlösungen eingeplant werden (siehe Beispielskizze C2 im Anhang).

Die Wartefläche ist mit Bodenindikatoren auszustatten. Ziel ist es, dass der Einstiegsbereich an der 1. Tür durch taktiler und visuell kontrastierender Bodenindikatoren auffindbar ist. Dazu ist bei Einfachhaltestellen ein Auffindestreifen mit Rippenprofil parallel zum Bord über die gesamte Breite zu verlegen. Der Auffindestreifen endet am Einstiegsfeld (Rippenprofil parallel zum Bord) an der 1. Tür. Bei erforderlicher Querung eines Radweges ist der Auffindestreifen zu unterbrechen. Auf einen Leitstreifen kann bei Kategorie C grundsätzlich verzichtet werden, aber er wird zur Markierung des Haltestellenbereiches empfohlen. Bei Mehrfach- und Inselhaltestellen ist neben dem Einstiegsfeld und Auffindestreifen der Leitstreifen als Kennzeichnung des Haltestellenbereiches zwingend anzulegen. Er geht mittig vom Einstiegsfeld ab.

Zusätzlich sind ein Aufmerksamkeitsfeld mit groben Noppen sowie ein taktil gestaltetes Sonderbord einzuplanen, um dem Ziel der insgesamt vollständigen Barrierefreiheit im Rahmen der Verhältnismäßigkeit des Aufwandes Rechnung zu tragen. Es ist zu beachten, dass bestimmte Elemente eines Leitsystems mit Bodenindikatoren insbesondere für Blinde in Einzelfällen durch sog. sonstige Leitelemente wie Hauswände oder Kantensteine an Beeten substituierbar sind, ohne die Schutzziele der relevanten gesetzlichen und technischen Richtlinien zu verletzen. Das „Kasseler Sonderbord“ z.B. beinhaltet durch die strukturierte Oberfläche eine zusätzliche taktile Warnfunktion vor der Haltestellenkante.

Alle Sondersteine sowie das Haltestellenschild sind kontrastreich zu gestalten, d.h. auf hellem Pflaster sind dunkle Aufmerksamkeitsfelder zu setzen und umgekehrt, alle Beschriftungen sind idealerweise in

Schwarz-Weiß-Kontrast (Kontrastwert = relativer Leuchtdichteunterschied $> 0,4$) und mit ausreichender Schriftgröße zu versehen.

Eine Erhöhung des Wartebereiches sollte so vorgenommen werden, dass der Anstieg des Niveaus vom Gehweg auf den Wartebereich 6% nicht überschreitet. Laut DIN 18040-3 sollte das Längsgefälle auf Gehwegen 3% nicht überschreiten, zwischen 3% und 6% Längsneigung sollten im Abstand von maximal 10 m Gefälledänge Verweilplätze zum Ausruhen und Abbremsen mit Längsneigungen unter 3 % eingerichtet sein.

Es sind mindestens teilweise überdachte Warteflächen zur Verfügung zu stellen, die bestimmten Erfordernissen für die Nutzung durch in ihrer Mobilität und/oder sensorisch eingeschränkte Fahrgäste entsprechen. Ein Fahrgastunterstand muss demnach zwischen oder neben den Sitzen mindestens 1,50 m Rangierfläche zur Seite und in die Tiefe bieten können. Der Fahrgastunterstand selbst sollte mindestens 2 m (vordere bauliche Begrenzung, also Seitenwandende, nicht Dachvorsprung) von der Haltestellenkante entfernt stehen, um eine Rampenbenutzung zu ermöglichen. Des Weiteren ist vorgesehen, dass der Fahrgastunterstand mindestens transparente Seitenwände mit geeigneten Warnmarkierungen für Sehbehinderte aufweist. Sollte ein Modell mit freischwebenden Wandbefestigungen verwendet werden, muss im Bereich unter 25 cm Bodenhöhe eine Querstange zur ertastbaren durch Langstäbe o.ä. vorhanden sein. Nicht eingefasste Glaswandkanten müssen mit ausreichend kontrastierenden Markierungen versehen sein.

Abgesenkte Bordsteine sollten mindestens 3 cm hoch sein, um mit Langstöcken ertastet werden zu können, aber abgerundet, um z.B. Rollstuhlfahrern das Erreichen des Gehwegs zu ermöglichen.

Aufgrund der notwendigen Investitionshöhe und des Wartungsaufwandes sind bei diesem Vorschlag für die Ausstattung der Kategorie C eine Anzeige zur Dynamischen Fahrgastinformation (DFI - Echtzeitangabe der nächsten Abfahrten je Linie) und ein akustisches Hilfsmittel nicht notwendig, können aber jederzeit auf Wunsch / Empfehlung des Vorhabenträger hinzugefügt werden. Soweit in Zukunft digitale Aushangfahrpläne eingesetzt werden, müssen diese aber auch entsprechende akustische Informationen bereitstellen können. Die ausschließliche Bereitstellung optischer Informationen für Hörgeschädigte sowie taktiler Führung für Sehgeschädigte entspricht zwar nicht dem Zwei-Sinne-Prinzip, aber beim Ausbau der Kategorie C können die erforderlichen Investitionskosten von ca. 10.000 € nicht unverhältnismäßig erhöht werden, was bei der Installation einer Dynamischen Fahrgastinformation für 20.000 € - 30.000 € inkl. Stromanschluss etc. so anzusehen wäre. Je nach Hersteller der Ausstattung können zusätzliche Beleuchtungseinheiten zur Unterstützung sehgeschädigter Fahrgäste in Betracht kommen, die mit Hilfe von Solarpanels und LED-Beleuchtung mit sehr geringen laufenden Kosten eingerichtet werden können.

Voraussetzung ist allerdings bereits vorhandene, geeignete Haltestellenausstattung wie Stelen oder Fahrgastunterstände. Zugänge und Querungsstellen sind grundsätzlich gemeinsam gemäß DIN 18040-3 zu planen, für die Kategorie C empfiehlt sich die kostengünstigere Standardvariante einer gemeinsamen Querung mit einer durchgehenden Bordhöhe von 3 cm, die sowohl taktil erfassbar ist, als auch von Personen mit Mobilitätshilfsmitteln ohne Hilfe überwunden werden kann.

Neben den bei Kategorie D gestellten Anforderungen sowie alle beschriebenen an Haltestellen der Kategorie C sind im Folgenden aufgezählt.

Tabelle 10: Mindestanforderungen Kategorie C

Bauliches oder infrastrukturelles Element	Merkmalsausprägung oder Eigenschaft	Mindestanforderung und Empfehlung	Grundlagen
Wartefläche	Erreichbarkeit	- Erreichbarkeit: über mind. einen stufenlosen Zugang; Zum Ausgleich von größeren Niveauunterschieden z.B. Rampen - Lichte Durchgangsbreite: mind. 1 m zzgl. Sicherheitsraum von 0,50 m; nur in Ausnahmefällen 0,90 m zulässig. - Zugänge und Querungstellen: Planung gemäß DIN 18040-3 → für die Kategorie C: gemeinsame Querung mit durchgehender Bordhöhe von 3 cm; bei Einschluss in die Baumaßnahme mit Bodenindikatoren nach DIN 32984 zu planen (s. Planskizze) - Gehwegbreite: mind. 1,80 m, vorzugsweise > 2 m - Bordsteine im Zugangsbereich: Gemäß DIN 32984 abgesenkt → Ausführung mit differenzierter Bordhöhe (Prio 1) oder einheitlicher Bordhöhe (Prio 2) - Die Mindestnutzbreite von Rampen: 1,20 m. - Längsgefälle Rampen: max. 6 %. - Querneigungen Rampen: nicht zulässig. - Bewegungsflächen: An Zu- und Abgängen von Rampen mind. 1,50 m x 1,50 m ; bei Rampenlängen > 6 m: Begegnungsfläche von mindestens 1,80 m Breite und 1,80 m Tiefe oder entsprechende Ausweichmöglichkeiten - Zwischenpodest: Vorzusehen ab 6 m Rampenlänge mit einer nutzbaren Länge von mind. 1,50 m. - In Verlängerung einer Rampe keine abwärtsführende Treppe	DIN 18040-3 DIN 18040-1 H BVA EAÖ vgl. Leitfaden Barrierefreie Verkehrsräume M-V
	Neigung	- Max. Längsneigung: 3 % - Querneigung: ≤ 2,5 % - Bei Längsneigung zwischen 3 % und 6 %: Verweilplätze ab 10 m Gefällelänge mit Längsneigungen unter 3 %	DIN 18040-3 H BVA EAÖ
Wartefläche	Bodenbelag	- Oberflächenbelag: befestigt (keine verdichtete Sandoberfläche) - Empfohlen: Baumaterialien mit ebenen, erschütterungsarmen, rutschfesten sowie fugenlosen bzw. engfügigen Oberflächen, z.B. Gehwegplatten, Pflastersteine - Die Wartefläche von Seitenraum oder Gehweg visuell unterscheidbar	DIN 18040-3 EAÖ eigene Empfehlungen
Wartefläche	Bewegungsfläche	- Mindestflächenbedarf: 1,50 m x 1,50 m. - Einsatz von fahzeuggebundenen Einstieghilfen: im Bereich der 2. Tür einbaufreie Fläche von mind. 2,50 m x 2,50 m (2,50 m = Klapprampe + Bewegungsfläche). - Nutzbare Breite: i.d.R. 3-4 m; Mindestbreite von 2,50 m nicht unterschreiten, insb. im Bereich der 2. Tür. Größere Breiten evtl. bei starkem Fahrgastaufkommen oder bei hohem Fahrgastlängsverkehr - Bei Umsetzbarkeit von 2,50 m nicht möglich: Einsatz eines Formsteins mit 18 cm Antrittshöhe und bei Sicherstellung einer ungehinderten An- und Abfahrt der Fahrzeuge ein barrierefreier Einstieg ggf. auch ohne Rampeneinsatz → Reduzierung der nutzbaren Breite auf mind. 1,50 m. Für Formsteine mit 18 cm Höhe: besondere Voraussetzungen. - Haltestellen mit separater Haltestelleninsel, am Fahrbahnrand oder Buskaps und hinter der Wartefläche geführten Radwegen oder MIV-Fahrbahnen: Zuschlag für einen rückseitigen Sicherheitsstreifen von 0,50 m. Bei beeinteten Verhältnissen oder verminderter Geschwindigkeit des MIV: Reduzierung auf 0,30 m möglich.	DIN 18040-3 H BVA EAÖ RAST eigene Empfehlungen, Leitfaden Barrierefreie Verkehrsräume M-V

Bauliches oder infrastrukturelles Element	Merkmalsausprägung oder Eigenschaft	Mindestanforderung und Empfehlung	Grundlagen
Wartefläche	Bordstein	- Kasseler Sonderbord: 18 cm; - Niveau-Unterschied Wartefläche/Bus: max. 3 cm - Restspalt: < 5 cm - Länge der Wartefläche: ≥ 18 m - Breite der Wartefläche: ≥ 3,00 m	RAST H BVA EAÖ DIN 18040-3 eigene Empfehlungen
Wartefläche	Bodenindikatoren	<u>Auffindestreifen:</u> → Rippenprofil parallel zum Bord → Tiefe: mind. 60 cm <u>Einstiegsfeld:</u> → Rippenprofil parallel zum Bord → Breite: 120 cm → Tiefe: 90 cm → Abstand zur Bordsteinkante: 30 cm <u>Leitstreifen:</u> → bei Einfachhaltestellen empfohlen → bei Mehrfach- und Inselhaltestellen erforderlich → Rippenprofil parallel zum Bord → Breite: 30 cm → Abstand zur Bordsteinkante: 60 cm → Abstand zu fest installierten Hindernissen: ≥ 60 cm	DIN 18040-3 DIN 32984 H BVA vgl. Leitfaden Barrierefreie Verkehrsräume M-V
Möblierung/ Ausstattung	Haltestellenmast	- Platzierung: in Fahrtrichtung vor dem Fahrgastunterstand auf der Höhe der mittleren bzw. hinteren Tür des haltenden Busses; - Ausnahmen: Bei Platzmangel, z.B. schmaler Gehweg < 2,50m, direkt angrenzender Bebauung oder topografischen Besonderheiten → Platzierung auf der fahrbahnabgewandten Seite bzw. an der inneren Leitlinie einer Hauswand; Wenn dann auch keine Einhaltung des Mindestflächenbedarfs für Rollstuhlfahrer: Prüfung einer Verlegung der Haltestelle - Position: keine Einschränkung des Mindestflächenbedarfs für Rollstuhlfahrer - Lackierung: Zur eindeutigen Unterscheidung von anderen Masten im Straßenraum einheitlich - Bei FGU: Anordnung des Haltestellenmasts in der gleichen Flucht von der Rückseite des FGU im Abstand von mind. 1,50 m; Bei Platzmangel: Anordnung des Haltestellenmasts direkt neben dem FGU möglich	DIN 18040-3 H BVA eigene Empfehlungen Leitfaden Barrierefreie Verkehrsräume M-V

Bauliches oder infrastrukturelles Element	Merkmalsausprägung oder Eigenschaft	Mindestanforderung und Empfehlung	Grundlagen
Möblierung/ Ausstattung	Aushangkasten/ Aushangfahrplan	- Befestigung an jeder Haltestelle am Haltestellenmast, Ausnahme: Haltestellen mit Fahrgastunterstand und Informationsvitrine - Befestigung: Höhe zwischen 1 m (Unterkante) und 1,70 m (Oberkante), mittlere Sichthöhe ca. 1,40 m - Max. zwei Aushangfahrpläne übereinander - Bei mehr als zwei Aushangfahrplänen: Einsatz einer größeren Vitrine oder alternativ ein Rondell mit mehreren Aushangseiten	DIN 32975 Leitfaden Barrierefreie Verkehrsräume M-V
Möblierung/ Ausstattung	Fahrgastunterstand (FGU)	- stufenlose Erreichbarkeit gewährleisten - Sitzgelegenheit (z.B. Bank; Einzelsitz): Sitzhöhe zwischen 45 und 48 cm über Niveau der Wartefläche (aus durch Sonneneinstrahlung nicht aufheizbarem Material), Ausstattung mit Arm- und Rückenlehnen - Anordnung der Sitzmöbel in einer Hälfte des FGU; daneben Aufstellfläche für Rollstuhlnutzende (einbaufreie Aufstellfläche für Rollstuhlnutzende von mind. 1,50 x 1,50 m innerhalb des FGU) - Mindestens transparente Seitenwände mit geeigneten Warmmarkierungen (Streifen in Augenhöhe) für Sehbehinderte - Abfallbehälter: in Bezug auf Barrierefreiheit unwichtig; jedoch Verbesserung der Ausstattung der Haltestelle und indirekt Steigerung der Attraktivität des ÖPNVs	eigene Empfehlungen Leitfaden Barrierefreie Verkehrsräume M-V

Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Elmenhorst/Lichtenhagen

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Donnerstag, 07.11.2024
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	Uhr
Ort, Raum:	Gemeindezentrum in Elmenhorst, Gewerbeallee 45, 18107 Elmenhorst/Lichtenhagen

Anwesend

Vorsitzender
Lars Rosenkranz

stellv. Vorsitzender
Christian Joachim
Karl-Heinz Meus

ordentliches Mitglied
Ulf Grimnitz
Nils Ibendorf
Wolfgang Schultz
Martin Segeth

Geladene Gäste
Herr Fricke, Architekt Stadt- und Regionalplanung Wismar
Herr Hirschberg, Architekt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung durch den Ausschussvorsitzenden, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie Hinweise zur Vertraulichkeit
- 2 Anträge zur Änderung der Tagesordnung
- 3 Billigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 03.09.2024
- 4 Billigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 03.09.2024
- 5 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21 für das Gebiet „Ostseeblick“ - Billigung des Vorentwurfs -
VO/BV/20-256/2024-01
- 6 Informationen zum Bedarf der Feuerwehr - Wehrführer Hr. Fietz
- 7 Information/ Sachstand zum Gemeinde- und Bildungscampus - Fr. Lange
- 8 Barrierefreier Umbau von Querungen und Bushaltestellen entlang der K10 in Lichtenhagen Dorf
IV/BV/20-247/2024
- 9 Neubau Geh- und Radweg Steinbecker Weg
IV/BV/20-249/2024
- 10 Sachstand Spiel- und Begegnungsstätte im B1 und Sanitäranlagen Sporthalle Lichtenhagen
IV/BV/20-254/2024
- 11 Sachstandsinformation zum Bunker im Pappelweg
IV/BV/20-251/2024
- 12 Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 23 Sondergebiet Wohnmobilplatz in Elmenhorst
VO/BV/20-240/2024
- 13 Aufstellung eines Parkautomaten am Strand
- 14 Beratung und Informationen zu aktuellen Themen

Nichtöffentlicher Teil

- 15 Bauantrag Az.: 1370-Bauliche Erweiterung und Aufstockung des Ärztehauses mit 6 WE
IV/BV/20-229/2024-01

- 16 Bauantrag Nr. 1401 - Neubau zwei Doppelhäuser
 IV/BV/20-257/2024
- 17 Antrag auf Teiländerung des B-Plans Nr. 1 Gewerbe-, Misch- und
 Wohngebiet "Steinbecker Eck" für den geplanten Neubau eines
 eingeschossigen Apothekengebäudes
 IV/BV/20-248/2024
- 18 Information Bauanträge und Genehmigungsfreistellungen
 IV/BV/20-250/2024
- 19 Information zum Gerichtsverfahren Sonnländer Getränke GmbH ./.
 Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen
 IV/BV/20-253/2024

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung durch den Ausschussvorsitzenden, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie Hinweise zur Vertraulichkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Karl- Heinz Meus gibt zu Protokoll, dass er keine Unterlagen für die heutige Sitzung im Vorfeld bekommen hat. Diese sollten vom Amt Warnow West per Post 7 Tage vor dem Sitzungstermin zugestellt werden. Das ist nach Aussage von Herrn Meus nicht erfolgt.

Der Ausschussvorsitzende informiert: Wenn die Unterlagen nicht 5 Tage vor der Sitzung eingegangen sind, dann ist das AWW, oder der Vorsitzende zu informieren.

2 Anträge zur Änderung der Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung wurden wie folgt gestellt:

- 1) Herr Nils Ibendorf beantragt unter TOP 14 die Möglichkeit einer Erweiterung der Trauerhalle in Lichtenhagen zu erörtern. Abstimmung zur Änderung der To.: 7 ja
- 2) Herr Wolfgang Schulz beantragt die Abstimmung über das Protokoll der Ausschusssitzung vom 14.05.2024 in der „Originalfassung“ in der heutigen Sitzung zur Abstimmung zu bringen. Abstimmung zur Änderung der To.: 7 ja
Der Ausschuss stimmt ab (3 ja / 3 Nein/ 1 Enthaltung)
- 3) Herr Rosenkranz beantragt die Abstimmung über das geänderte Protokoll vom 14.05.2024 das Herr Joachim am 06.11.2024 an alle Ausschussmitglieder gemailt hat. Abstimmung zur Änderung der To.: 4 ja , 3 nein
Der Ausschuss stimmt ab: 4 ja, 3 nein

Die Tagesordnung gilt als genehmigt.

Anzahl Gremium-Mitglieder:	7
anwesend:	7
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV	0

3 Billigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 03.09.2024

1. Änderungsantrag

Herr Ibendorf weist darauf hin, dass der am 11.09.24 eingereichten Antrag mit Ergänzungen zum Protokoll nicht als Anlage dem Protokoll beigelegt sind und stellt erneut den Antrag, die Änderungen zu behandeln. Die Änderungen betreffen Top 2,3 und 6 des Protokolls vom 03.09.24. Eine Behandlung des Antrages wird von Herrn Rosenkranz als Vorsitzenden mit der Begründung abgelehnt, dass es sich nicht um einen Antrag handelt, der behandelt werden muss, da er sich lediglich auf einen Protokollvorschlag bezieht. Herr Ibendorf widerspricht.

Es wird über das Protokoll der letzten Sitzung abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl Gremium-Mitglieder:	7
anwesend:	7
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV	0

Das Protokoll der Sitzung vom 03.09.2024 ist gebilligt.

4 Billigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 03.09.2024

Konstituierende Sitzung

Abstimmungsergebnis:

Anzahl Gremium-Mitglieder:	7
anwesend:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1
Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV	0

Das Protokoll ist gebilligt

5 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21 für das Gebiet „Ostseeblick“ - Billigung des Vorentwurfs -

VO/BV/20-256/2024-01

Der Planverfasser wurde eingeladen und erhielt das Rederecht. Abstimmung: 7 Ja

Der Planer erläutert die Vorlage und weist darauf hin, dass im vorliegenden Plan eine nicht korrekte Angabe der maximalen Gebäudehöhe gemacht wurde. Die maximalen Gebäudehöhen betragen nunmehr 11 Meter für die zweigeschossigen Häuser und 13 Meter für die dreigeschossigen Häuser. **Es können ca. 50 WE entstehen.**

Der Ausschuss empfiehlt die Planung der Ringstraße als „Einbahnstraße“ noch einmal zu überdenken. Eine Straße mit zwei Fahrtrichtungen würde die Verkehrssituation erheblich entspannen.

Der Ausschuss stimmt ab:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl Gremium-Mitglieder:	7
anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV	0

6 Informationen zum Bedarf der Feuerwehr - Wehrführer Hr. Fietz

Herr Fietz konnte krankheitsbedingt nicht an der Sitzung teilnehmen. Bürgermeister Barten hat kurz die Situation dargestellt wonach die Feuerwehr mehr Lagermöglichkeiten benötigt. Im Detail konnten keine Aussagen gegeben werden. Der Ausschuss lädt Herrn Fietz zur nächsten Sitzung noch einmal ein.

Es wurde angegeben, dass die Feuerwehr die Räume des ehemaligen Blumenladens erhalten soll. Auf Einnahmeverluste wurde hingewiesen, wenn das Geschäft nicht vermietet wird.

7 Information/ Sachstand zum Gemeinde- und Bildungscampus - Fr. Lange

Es wird über das Rederecht Frau Lange abgestimmt: 5 Ja 1 Nein 1 Enthaltung
Frau Lange hat vorgetragen und die aktuellen Aktivitäten zum Stand der Planungen des Bildungscampus. **Herr Ibendorf fordert, dass eine Behandlung des Bauvorhabens laut Hauptsatzung zuständigkeitshalber durch den Bauausschuss erfolgen muss. Eine Berichterstattung sollte ansonsten durch den Bürgermeister erfolgen und nicht durch den Sozialausschuss. Herr Joachim und weitere BA-Mitglieder stimmen zu.**

8 Barrierefreier Umbau von Querungen und Bushaltestellen entlang der K10 in Lichtenhagen Dorf

IV/BV/20-247/2024

Herr Rosenkranz informiert den Ausschuss über den aktuellen Planungsstand. Der Behindertenbeauftragte der Gemeinde erläutert die notwendigen gesetzlichen Vorgaben zu den Querungen. Die Unterlagen werden diesem Protokoll als Anhang beigelegt und dem AWW für die weitere Planung als Empfehlung zur Verfügung gestellt.

9 Neubau Geh- und Radweg Steinbecker Weg

IV/BV/20-249/2024

Herr Joachim bittet um Prüfung, ob der gesamte Steinbecker Weg als Fahrradstraße ausgeführt werden kann.

Abstimmung über die weitere Verfolgung der Variante 2 zur geplanten Umsetzung der Planung: 7 Ja Stimmen

10 Sachstand Spiel- und Begegnungsstätte im B1 und Sanitäranlagen Sporthalle Lichtenhagen

IV/BV/20-254/2024

1. Der Ausschussvorsitzende informiert den Ausschuss über den Planungsstand der Weiterentwicklung „Spiel- und Begegnungsstätte“. Die Planungen werden vorangetrieben. Die Entwürfe des vormals beauftragten Architekten werden nicht weiterverfolgt. Ein neuer Planungsansatz ist nunmehr relevant. **Es wird darauf hingewiesen, dass zur Umsetzung eine Änderung des B-Plan Nr. 1 erforderlich ist.**

2. Der Ausschussvorsitzende und der Bürgermeister informieren den Ausschuss über den Ortstermin in der Sporthalle sowie über die aktuell vorliegenden Planungen. Hierzu wird kurzfristig eine alternative Planung vorgelegt, die lediglich eine Instandsetzung der Sanitärbereiche und Flure umfasst, jedoch nicht die Grundsanierung. **Dadurch werden erhebliche Finanzmittel eingespart. Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass eine energetische Sanierung der Sporthalle nicht vorgesehen ist. Eine Photovoltaikanlage auf dem Dach ist aus Konstruktionsgründen nicht möglich.**

11 Sachstandsinformation zum Bunker im Pappelweg

IV/BV/20-251/2024

Der Ausschussvorsitzende hat die Anfrage des Amtes Warnow West hinsichtlich grundsätzlicher Genehmigungsfähigkeit für den Bau eines Aussichtsturms an der Stelle an das zuständige Umweltamt des Landkreises vorgelesen. Eine Antwort steht noch aus.

Herr Ibendorf erkundigt sich nach dem Verbleib der Türen und Gitter des Bunkers, da akute Unfallgefahr besteht. Diese wurden mutmaßlich demontiert und entwendet. Eine Anzeige wurde von der Gemeinde nicht gestellt. Es wurde auf die Sicherungspflicht der Gemeinde

aufmerksam gemacht.

12 Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 23 Sondergebiet Wohnmobilplatz in Elmenhorst

VO/BV/20-240/2024

Es wurde über den Beschluss abgestimmt:

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen billigt den Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 23 *Sondergebiet Wohnmobilplatz in Elmenhorst* mit der dazugehörenden Begründung einschließlich Umweltbericht.
siehe Anlagen 1 und 2
2. Der Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 23 *Sondergebiet Wohnmobilplatz in Elmenhorst* ist mit dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung im Internet ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, ist gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zu geben, sich zum Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 23 *Sondergebiet Wohnmobilplatz in Elmenhorst* zu äußern.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl Gremium-Mitglieder:	7
anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV	0

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

13 Aufstellung eines Parkautomaten am Strand

Der Ausschussvorsitzende informiert über den aktuellen Planungsstand. Es wird empfohlen, die entsprechenden Einnahmen der Gemeinde durch die Parkgebühren direkt in die Unterhaltung bzw. für touristische Zwecke zu verwenden.

Herr Schersch erläuterte auf Nachfrage die Modalitäten für Inhaber eines Behindertenparkausweises. Weiterhin besteht die Möglichkeit, einzelne Fahrzeuge von der Bezahlpflicht auszunehmen. Über die Empfehlung des Ausschusses zur Umsetzung der Maßnahme für die GV im Dezember wurde abgestimmt:

14 Beratung und Informationen zu aktuellen Themen

Herr Ibendorf regt an, die Trauerhalle in Lichtenhagen in der Größe zu erweitern, da größere Feierlichkeiten hier nicht bzw. nur mit Einschränkung möglich sind. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass es bereits Absprachen zu einer Sanierung der Trauerhalle gibt, eine Vergrößerung jedoch nicht vorgesehen ist. Die Vergrößerung soll zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal separat im Ausschuss thematisiert werden.

Nichtöffentlicher Teil

Inhalt nicht angezeigt

Vorsitz:

Lars Rosenkranz

Schriftführung:

Martin Segeth

Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Elmenhorst/Lichtenhagen

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Donnerstag, 07.11.2024
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	Uhr
Ort, Raum:	Gemeindezentrum in Elmenhorst, Gewerbeallee 45, 18107 Elmenhorst/Lichtenhagen

Anwesend

Vorsitzender
Lars Rosenkranz

stellv. Vorsitzender
Christian Joachim
Karl-Heinz Meus

ordentliches Mitglied
Ulf Grimnitz
Nils Ibendorf
Wolfgang Schultz
Martin Segeth

Geladene Gäste
Herr Fricke, Architekt Stadt- und Regionalplanung Wismar
Herr Hirschberg, Architekt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung durch den Ausschussvorsitzenden, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie Hinweise zur Vertraulichkeit
- 2 Anträge zur Änderung der Tagesordnung
- 3 Billigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 03.09.2024
- 4 Billigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 03.09.2024
- 5 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21 für das Gebiet „Ostseeblick“ - Billigung des Vorentwurfs -
VO/BV/20-256/2024-01
- 6 Informationen zum Bedarf der Feuerwehr - Wehrführer Hr. Fietz
- 7 Information/ Sachstand zum Gemeinde- und Bildungscampus - Fr. Lange
- 8 Barrierefreier Umbau von Querungen und Bushaltestellen entlang der K10 in Lichtenhagen Dorf
IV/BV/20-247/2024
- 9 Neubau Geh- und Radweg Steinbecker Weg
IV/BV/20-249/2024
- 10 Sachstand Spiel- und Begegnungsstätte im B1 und Sanitäranlagen Sporthalle Lichtenhagen
IV/BV/20-254/2024
- 11 Sachstandsinformation zum Bunker im Pappelweg
IV/BV/20-251/2024
- 12 Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 23 Sondergebiet Wohnmobilplatz in Elmenhorst
VO/BV/20-240/2024
- 13 Aufstellung eines Parkautomaten am Strand
- 14 Beratung und Informationen zu aktuellen Themen

Nichtöffentlicher Teil

- 15 Bauantrag Az.: 1370-Bauliche Erweiterung und Aufstockung des Ärztehauses mit 6 WE
IV/BV/20-229/2024-01

- 16 Bauantrag Nr. 1401 - Neubau zwei Doppelhäuser
 IV/BV/20-257/2024
- 17 Antrag auf Teiländerung des B-Plans Nr. 1 Gewerbe-, Misch- und
 Wohngebiet "Steinbecker Eck" für den geplanten Neubau eines
 eingeschossigen Apothekengebäudes
 IV/BV/20-248/2024
- 18 Information Bauanträge und Genehmigungsfreistellungen
 IV/BV/20-250/2024
- 19 Information zum Gerichtsverfahren Sonnländer Getränke GmbH ./.
 Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen
 IV/BV/20-253/2024

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung durch den Ausschussvorsitzenden, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie Hinweise zur Vertraulichkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Karl- Heinz Meus gibt zu Protokoll, dass er keine Unterlagen für die heutige Sitzung im Vorfeld bekommen hat. Diese sollten vom Amt Warnow West per Post 7 Tage vor dem Sitzungstermin zugestellt werden. Das ist nach Aussage von Herrn Meus nicht erfolgt.

Der Ausschussvorsitzende informiert: Wenn die Unterlagen nicht 5 Tage vor der Sitzung eingegangen sind, dann ist das AWW, oder der Vorsitzende zu informieren.

2 Anträge zur Änderung der Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung wurden wie folgt gestellt:

- 1) Herr Nils Ibendorf beantragt unter TOP 14 die Möglichkeit einer Erweiterung der Trauerhalle in Lichtenhagen zu erörtern. Abstimmung zur Änderung der To.: 7 ja
- 2) Herr Wolfgang Schulz beantragt die Abstimmung über das Protokoll der Ausschusssitzung vom 14.05.2024 in der „Originalfassung“ in der heutigen Sitzung zur Abstimmung zu bringen. Abstimmung zur Änderung der To.: 7 ja
Der Ausschuss stimmt ab (3 ja / 3 Nein/ 1 Enthaltung)
- 3) Herr Rosenkranz beantragt die Abstimmung über das geänderte Protokoll vom 14.05.2024 das Herr Joachim am 06.11.2024 an alle Ausschussmitglieder gemailt hat. Abstimmung zur Änderung der To.: 4 ja , 3 nein
Der Ausschuss stimmt ab: 4 ja, 3 nein

Die Tagesordnung gilt als genehmigt.

Anzahl Gremium-Mitglieder:	7
anwesend:	7
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV	0

3 Billigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 03.09.2024

1. Änderungsantrag

Herr Ibendorf weist darauf hin, dass der am 11.09.24 eingereichten Antrag mit Ergänzungen zum Protokoll nicht als Anlage dem Protokoll beigelegt sind und stellt erneut den Antrag, die Änderungen zu behandeln. Die Änderungen betreffen Top 2,3 und 6 des Protokolls vom 03.09.24. Eine Behandlung des Antrages wird von Herrn Rosenkranz als Vorsitzenden mit der Begründung abgelehnt, dass es sich nicht um einen Antrag handelt, der behandelt werden muss, da er sich lediglich auf einen Protokollvorschlag bezieht. Herr Ibendorf widerspricht.

Es wird über das Protokoll der letzten Sitzung abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl Gremium-Mitglieder:	7
anwesend:	7
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV	0

Das Protokoll der Sitzung vom 03.09.2024 ist gebilligt.

4 Billigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 03.09.2024

Konstituierende Sitzung

Abstimmungsergebnis:

Anzahl Gremium-Mitglieder:	7
anwesend:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1
Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV	0

Das Protokoll ist gebilligt

5 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21 für das Gebiet „Ostseeblick“ - Billigung des Vorentwurfs -

VO/BV/20-256/2024-01

Der Planverfasser wurde eingeladen und erhielt das Rederecht. Abstimmung: 7 Ja

Der Planer erläutert die Vorlage und weist darauf hin, dass im vorliegenden Plan eine nicht korrekte Angabe der maximalen Gebäudehöhe gemacht wurde. Die maximalen Gebäudehöhen betragen nunmehr 11 Meter für die zweigeschossigen Häuser und 13 Meter für die dreigeschossigen Häuser. **Es können ca. 50 WE entstehen.**

Der Ausschuss empfiehlt die Planung der Ringstraße als „Einbahnstraße“ noch einmal zu überdenken. Eine Straße mit zwei Fahrtrichtungen würde die Verkehrssituation erheblich entspannen.

Der Ausschuss stimmt ab:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl Gremium-Mitglieder:	7
anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV	0

6 Informationen zum Bedarf der Feuerwehr - Wehrführer Hr. Fietz

Herr Fietz konnte krankheitsbedingt nicht an der Sitzung teilnehmen. Bürgermeister Barten hat kurz die Situation dargestellt wonach die Feuerwehr mehr Lagermöglichkeiten benötigt. Im Detail konnten keine Aussagen gegeben werden. Der Ausschuss lädt Herrn Fietz zur nächsten Sitzung noch einmal ein.

Es wurde angegeben, dass die Feuerwehr die Räume des ehemaligen Blumenladens erhalten soll. Auf Einnahmeverluste wurde hingewiesen, wenn das Geschäft nicht vermietet wird.

7 Information/ Sachstand zum Gemeinde- und Bildungscampus - Fr. Lange

Es wird über das Rederecht Frau Lange abgestimmt: 5 Ja 1 Nein 1 Enthaltung
Frau Lange hat vorgetragen und die aktuellen Aktivitäten zum Stand der Planungen des Bildungscampus. **Herr Ibendorf fordert, dass eine Behandlung des Bauvorhabens laut Hauptsatzung zuständigkeitshalber durch den Bauausschuss erfolgen muss. Eine Berichterstattung sollte ansonsten durch den Bürgermeister erfolgen und nicht durch den Sozialausschuss. Herr Joachim und weitere BA-Mitglieder stimmen zu.**

8 Barrierefreier Umbau von Querungen und Bushaltestellen entlang der K10 in Lichtenhagen Dorf

IV/BV/20-247/2024

Herr Rosenkranz informiert den Ausschuss über den aktuellen Planungsstand. Der

Behindertenbeauftragte der Gemeinde erläutert die notwendigen gesetzlichen Vorgaben zu den Querungen. Die Unterlagen werden diesem Protokoll als Anhang beigefügt und dem AWW für die weitere Planung als Empfehlung zur Verfügung gestellt.

9 **Neubau Geh- und Radweg Steinbecker Weg**

IV/BV/20-249/2024

Herr Joachim bittet um Prüfung, ob der gesamte Steinbecker Weg als Fahrradstraße ausgeführt werden kann.

Abstimmung über die weitere Verfolgung der Variante 2 zur geplanten Umsetzung der Planung: 7 Ja Stimmen

10 **Sachstand Spiel- und Begegnungsstätte im B1 und Sanitäranlagen Sporthalle Lichtenhagen**

IV/BV/20-254/2024

1. Der Ausschussvorsitzende informiert den Ausschuss über den Planungsstand der Weiterentwicklung „Spiel- und Begegnungsstätte“. Die Planungen werden vorangetrieben. Die Entwürfe des vormals beauftragten Architekten werden nicht weiterverfolgt. Ein neuer Planungsansatz ist nunmehr relevant. **Es wird darauf hingewiesen, dass zur Umsetzung eine Änderung des B-Plan Nr. 1 erforderlich ist.**

2. Der Ausschussvorsitzende und der Bürgermeister informieren den Ausschuss über den Ortstermin in der Sporthalle sowie über die aktuell vorliegenden Planungen. Hierzu wird kurzfristig eine alternative Planung vorgelegt, die lediglich eine Instandsetzung der Sanitärbereiche und Flure umfasst, jedoch nicht die Grundsanierung. **Dadurch werden erhebliche Finanzmittel eingespart. Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass eine energetische Sanierung der Sporthalle nicht vorgesehen ist. Eine Photovoltaikanlage auf dem Dach ist aus Konstruktionsgründen nicht möglich.**

11 **Sachstandsinformation zum Bunker im Pappelweg**

IV/BV/20-251/2024

Der Ausschussvorsitzende hat die Anfrage des Amtes Warnow West hinsichtlich grundsätzlicher Genehmigungsfähigkeit für den Bau eines Aussichtsturms an der Stelle an das zuständige Umweltamt des Landkreises vorgelesen. Eine Antwort steht noch aus. **Herr Ibendorf erkundigt sich nach dem Verbleib der Türen und Gitter des Bunkers, da akute Unfallgefahr besteht. Diese wurden mutmaßlich demontiert und entwendet. Eine Anzeige wurde von der Gemeinde nicht gestellt. Es wurde auf die Sicherungspflicht der Gemeinde aufmerksam gemacht.**

12 **Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 23 Sondergebiet Wohnmobilplatz in Elmenhorst**

VO/BV/20-240/2024

Es wurde über den Beschluss abgestimmt:

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen billigt den Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 23 *Sondergebiet Wohnmobilplatz in Elmenhorst* mit der dazugehörenden Begründung einschließlich Umweltbericht.
siehe Anlagen 1 und 2
2. Der Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 23 *Sondergebiet Wohnmobilplatz in Elmenhorst* ist mit dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung im Internet ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, ist gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zu geben, sich zum Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 23 *Sondergebiet Wohnmobilplatz in Elmenhorst* zu äußern.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl Gremium-Mitglieder:	7
anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV	0

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

13 Aufstellung eines Parkautomaten am Strand

Der Ausschussvorsitzende informiert über den aktuellen Planungsstand. Es wird empfohlen, die entsprechenden Einnahmen der Gemeinde durch die Parkgebühren direkt in die Unterhaltung bzw. für touristische Zwecke zu verwenden.

Herr Schersch erläuterte auf Nachfrage die Modalitäten für Inhaber eines Behindertenparkausweises. Weiterhin besteht die Möglichkeit, einzelne Fahrzeuge von der Bezahlpflicht auszunehmen. Über die Empfehlung des Ausschusses zur Umsetzung der Maßnahme für die GV im Dezember wurde abgestimmt:

4 Ja 3 Enthaltung

14 Beratung und Informationen zu aktuellen Themen

Herr Ibendorf regt an, die Trauerhalle in Lichtenhagen in der Größe zu erweitern, da größere Feierlichkeiten hier nicht bzw. nur mit Einschränkung möglich sind. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass es bereits Absprachen zu einer Sanierung der Trauerhalle gibt, eine Vergrößerung jedoch nicht vorgesehen ist.

Die Vergrößerung soll zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal separat im Ausschuss

thematisiert werden.

Nichtöffentlicher Teil

15 Bauantrag Az.: 1370-Bauliche Erweiterung und Aufstockung des Ärztehauses mit 6 WE

IV/BV/20-229/2024-01

Herr Lars Rosenkranz verlässt den Raum und bleibt dem Ausschuss für den Zeitraum der Diskussion und Abstimmung fern, weil er sich für „befangen“ erklärt. Herr Joachim übernimmt den Vorsitz.

Die Bauherren und der Architekt sind zur Ausschusssitzung erschienen. Der Architekt erhält Rederecht. 6 Ja Stimmen.

Der vorliegende Entwurf wurde diskutiert. Auf konkrete Nachfrage hinsichtlich einer **nochmaligen** Überarbeitung des aktuellen Entwurfes durch den Planer, um so die Vorbehalte **einiger** Ausschussmitglieder (Einfügung des Gebäudes in die nähere Bebauung, Art und Umfang der baulichen Nutzung des Grundstücks, Hinweis auf Parksituation und dem hohen Grad an versiegelten Flächen) zu berücksichtigen, wurde durch den Planverfasser abschlägig beurteilt. **Er erläutert den Verfahrensstand und Absprachen mit dem Landkreis.**

Der Ausschuss verabschiedet Bauherren und Architekt und verständigt sich darauf, die konkreten Vorbehalte gegenüber dem Bauantrag gesondert schriftlich zusammenzutragen und dem Landkreis zur Kenntnis zu geben. Diese Stellungnahme liegt dem Protokoll als Anlage bei. **Es wird nochmals auf dem Zusammenhang zwischen der immer noch fehlenden Gestaltungssatzung (Beschluss auf 2020) und dem Bauvorhaben hingewiesen.**

Der Ausschuss stimmt über das „gemeindliche Einvernehmen“ ab

Abstimmungsergebnis:

Anzahl Gremium-Mitglieder:	7
anwesend:	6
Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	5
Enthaltungen:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV	1

16 Bauantrag Nr. 1401 - Neubau zwei Doppelhäuser

IV/BV/20-257/2024

Der Ausschuss weist darauf hin, dass die Gebäudehöhen den Gebäudehöhen der unmittelbaren nachbarschaftlichen Bebauung entsprechen sollen (8 Meter) und stimmt über das „gemeindliche Einvernehmen“ ab

Abstimmungsergebnis:

Anzahl Gremium-Mitglieder:	7
anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV	1

17 Antrag auf Teiländerung des B-Plans Nr. 1 Gewerbe-, Misch- und Wohngebiet "Steinbecker Eck" für den geplanten Neubau eines eingeschossigen Apothekengebäudes

IV/BV/20-248/2024

Der Ausschuss steht dem Vorhaben positiv gegenüber und unterstützt dieses ausdrücklich. Es gibt aber Zweifel an der Umsetzbarkeit des Bauvorhabens hinsichtlich des öffentlichen Baurechtes. (Änderung des Bebauungsplans erforderlich)
Der Ausschuss stimmt über die Änderung ab;

Abstimmungsergebnis:

Anzahl Gremium-Mitglieder:	7
anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV	0

18 Information Bauanträge und Genehmigungsfreistellungen

IV/BV/20-250/2024

Die entsprechenden Bauanträge und Genehmigungsfreistellungen wurden durch den Ausschussvorsitzenden vorgetragen und mit den Mitgliedern erörtert.

19 Information zum Gerichtsverfahren Sonnländer Getränke GmbH ./. Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen

IV/BV/20-253/2024

Der Bürgermeister informiert die Ausschussmitglieder über den Stand der Verhandlungen und über potentielle Möglichkeiten einer Einigung

Weitere Information: Herr Rosenkranz informiert in Absprache mit dem Bürgermeister über den Antrag eines Investors, die Möglichkeit zum Bau eines Parkhauses im B-Plan Gebiet Nr.1 alte Garagen WE 24 Block. Ein entsprechendes Schreiben wurde vorgelegt

Vorsitz:

Lars Rosenkranz

Schriftführung:

Martin Segeth